



Pflichtenheft

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

Risikomanagement-Prozess und -Portfolio auf nationaler Ebene für die Schweiz

Datum der Publikation: 15. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe und Abkürzungen.....	3
2. Einleitung, Zweck des Dokuments.....	4
3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes	5
4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien	12
5. Zuschlagskriterien	13
6. Evaluation.....	14
7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots.....	16
8. Besondere Bestimmungen	18
9. Administratives	19
10. Anhänge.....	24

1. Begriffe und Abkürzungen

Abkürzungen	Definition/Erklärung
Angebot	Angebot um Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung
Anbietende	Unternehmen, die ihr Interesse an der Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung mittels eines Angebots eingeben
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBI	Bundesblatt
BKB	Beschaffungskonferenz des Bundes
CV	Curriculum vitae
d, f, i, r, e	Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch
EK	Eignungskriterium
EQK	Eidgenössische Qualitätskommission
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10)
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)
ZK	Zuschlagskriterium

2. Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem beschriebenen Beschaffungsgegenstand (Projekt) verfolgt und erreicht werden sollen. Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotsseinreichung und dient zusammen mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)¹ und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)² als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das vorgesehene Projekt stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die an eine Dritte/einen Dritten übertragen wird. Der Aufwand, um das Projekt durchzuführen, wird abgegolten (Gemäss [Art. 58c](#) Abs. 1 Bst. f KVG und [Art. 58d KVG](#)). Das Interesse an einer Übernahme der Aufgabe ist mittels Gesuch (im Dokument als Angebot bezeichnet) einzugeben.

Im Folgenden wird die Beschaffungsstelle als Abgeltungsgeberin, die interessierten Unternehmen, die ein Angebot einreichen, als Anbietende bezeichnet.

Dieses Pflichtenheft ist ein technisches Dokument, das in der Fachsprache der Beschaffungsinstanzen der Bundesverwaltung geschrieben ist. Sollten Sie Verständnisfragen haben, zögern Sie nicht, an die Adresse eqk@bag.admin.ch eine Mitteilung zu senden. Wir werden anschliessend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

¹ SR 832.10

² SR 832.102

3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Bundesrätlicher Auftrag

Die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) ist eine ausserparlamentarische Kommission. Sie unterstützt den Bundesrat bei der Qualitätsentwicklung in der medizinischen Leistungserbringung im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Sie richtet ihre Aktivitäten nach der bundesrätlichen Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung ([Qualitätsstrategie](#)) aus, und ihre Aufgaben werden in den Zielen des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung 2022-2024 ([Vierjahresziele](#)) sowie in den Jahreszielen der EQK festgelegt.

Der Bundesrat beschreibt in der Qualitätsstrategie seine Vision: «Behandlung und Pflege sind sicher, wirksam und integriert und erfolgen auf Augenhöhe mit der Patientin und dem Patienten». Daher fordert er unter anderem ein adäquates Risikomanagement. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über Umsetzungsziele, den sogenannten Vierjahreszielen. Die *leistungsorientierten Handlungsfelder*, Patientenzentriertheit und Patientensicherheit beinhalten das, was sich für eine konkrete Weiterentwicklung der Leistungsqualität zugunsten der betroffenen Personen ändern muss. Sie wirken sich hauptsächlich auf die Leistungsqualität aus. Die Vierjahresziele in den leistungsorientierten Handlungsfeldern formulieren die Erwartungen an die Qualität der Leistungen, wie sie durch die Leistungserbringer zu Lasten der OKP erbracht werden. In den Vierjahreszielen findet sich denn auch unter anderem ein Auftrag an die EQK, der dies unterstützen soll: «Die EQK legt in einem Risiko-Management-Prozess fest, wie auf nationaler Ebene die Gefahren identifiziert, die Patientensicherheiten analysiert und bewertet werden und setzt ihn um (inkl. Nationales Risikoportfolio).»

Bisher wird das Thema Patientensicherheit in der Schweiz vor allem auf Ebene der Leistungserbringer diskutiert und bearbeitet. Der Auftrag des Bundesrates zeigt, dass eine Beurteilung der Patientensicherheit mit den wichtigsten Risiken und eine übergeordnete Steuerung auf nationaler Ebene gewünscht werden. Es finden sich verschiedene Ansätze dazu im Ausland, die je nach Gesundheitssystem sehr unterschiedlich sind (s.nächsten Abschnitt).

3.1.2 Bericht der OECD

Der Bericht der OECD «System governance towards improved patient safety: Key functions, approaches and pathways to implementation» von 2020³, der vom Bundesamt für Gesundheit finanziell unterstützt worden war, macht Empfehlungen bezogen auf die Systemsteuerung von Patientensicherheitsrisiken. Er fasst dazu Erfahrungen aus verschiedenen Ländern zusammen.

Der Bericht empfiehlt zwei Wege, um als System bei der Patientensicherheit hinzuzulernen. Der erste Weg ist das Lernen aus Schadensereignissen mit dem Ziel, begangene Fehler in Zukunft zu vermeiden (Safety I). Der zweite Weg versucht die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Schadensereignisses zu verringern, indem positive Faktoren einer Organisation gestärkt werden (Safety II). Der safety-II-Ansatz gewinnt in letzter Zeit an Bedeutung. Der Bericht der OECD unterstreicht denn auch die Bedeutung der Erweiterung des Ansatzes von Safety I zu Safety II: «Governance has to build resilience by strengthening the capacity of the system and its stakeholders for adapting to change and managing

³ OECD Health Working Papers No. 120 (<https://doi.org/10.1787/2abdd834-en>)

risks. Patient safety improvement efforts should broaden the focus from reacting to harm to risk assessment and management.» (Punkt 249 des Berichts). Die beiden Ansätze ergänzen sich und können parallel verwendet werden, wie dies zum Beispiel in den Niederlanden geschieht.

Daneben empfiehlt die OECD ein Ausrichten aller Aktivitäten auf das Wohl der Patientinnen und Patienten, deren Perspektive bereits beim Design wie auch bei der Umsetzung berücksichtigt werden soll. Und nicht zuletzt wird verlangt, dass ein Kulturwechsel in Richtung einer offenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit auf allen Ebenen stattfinden soll.

3.1.3 Risikomanagement-Prozess

Ein Risikomanagement-Prozess wird üblicherweise nach einer Beurteilung der Rahmenbedingungen und Erstellen einer Strategie als iterativer Ablauf der Schritte Identifikation, Analyse und Beurteilung/Bewertung von Risiken, Ergreifen von Massnahmen zur Bewältigung und schliesslich einer Überprüfung/Evaluation dargestellt (vgl. Abbildung 1).

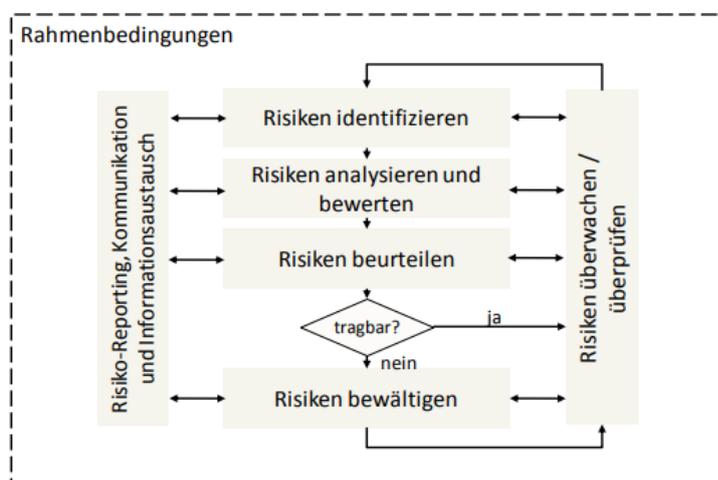


Abbildung 1: Risikomanagementprozess gemäss den Richtlinien über das Risikomanagement Bund⁴

Wie auf nationaler Ebene ein übergeordneter Risikomanagement-Prozess methodisch angegangen werden kann, wird zum Beispiel im Dokument «Methode zur Risikoanalyse von Katastrophen und Notlagen für die Schweiz»⁵ aufgezeigt.

Im ersten Teilauftrag soll ein Risikomanagement-Prozess für die Schweiz für die potenziellen Patientensicherheitsrisiken auf nationaler Ebene bezogen auf die klinischen Leistungen⁶ erarbeitet werden (vgl. Ziff. 3.2. und 3.3.1).

3.1.4 Nationales Risiko-Portfolio

Hinweise für Instrumente zur Identifikation von Risiken auf Ebene des Gesundheitssystems finden sich im oben erwähnten OECD-Bericht. Zum Beispiel werden in den Niederlanden dazu thematisch basierte präventive Supervisionstechniken (Visiten) benutzt (OECD-Bericht: Nr. 234) und in den UK besteht ein Risk-Assessment-Programm, das aber nicht nur erfolgreich ist unter anderem aufgrund eines fehlenden

⁴ [Richtlinien Risikomanagement Bund](#) (abgerufen am 27.03.2023)

⁵ [Methoden Risikomanagement Bund Version 1.03, 2013](#) (abgerufen am 28.03.2023)

⁶ Genauer: Risiken im Rahmen der Umsetzung des KVG.

Konsens, was ein «akzeptables Risiko» ist (OECD-Bericht Nrn. 237 & 238). Neben Inspektionsvisiten bzw. Audits werden zunehmend auch statistische Analysen verschiedener Indikatoren verwendet, um mögliche Risiken zu erkennen und gewichten. Beaussier beschreibt 2016 in einem Artikel⁷, dass der National Health Service NHS mit verschiedenen Modellen gearbeitet hat. Ein risikobasiertes Big-Data-Modell versagte und wurde schliesslich durch ein vereinfachtes statistisches Modell mit ungewichteten Indikatoren ersetzt. Kürzlich erfolgte Auswertungen haben jedoch gezeigt, dass auch dieses Modell häufiger falsch als richtig liegt. Das Modell wird überarbeitet.

Neun wichtige klinische Risiken, die international in Gesundheitssystemen auftreten, werden auf der WHO-[Webseite](#)⁸ genannt:

- Medication errors are a leading cause of injury and avoidable harm in health care systems: globally, the cost associated with medication errors has been estimated at US\$ 42 billion annually.
- Health care-associated infections occur in 7 and 10 out of every 100 hospitalized patients in high-income countries and low- and middle-income countries respectively.
- Unsafe surgical care procedures cause complications in up to 25% of patients. Almost 7 million surgical patients suffer significant complications annually, 1 million of whom die during or immediately following surgery.
- Unsafe injections practices in health care settings can transmit infections, including HIV and hepatitis B and C, and pose direct danger to patients and health care workers; they account for a burden of harm estimated at 9.2 million years of life lost to disability and death worldwide (known as Disability Adjusted Life Years (DALYs)).
- Diagnostic errors occur in about 5% of adults in outpatient care settings, more than half of which have the potential to cause severe harm. Most people will suffer a diagnostic error in their lifetime.
- Unsafe transfusion practices expose patients to the risk of adverse transfusion reactions and the transmission of infections (14). Data on adverse transfusion reactions from a group of 21 countries show an average incidence of 8.7 serious reactions per 100 000 distributed blood components (15)
- Radiation errors involve overexposure to radiation and cases of wrong-patient and wrong-site identification (16). A review of 30 years of published data on safety in radiotherapy estimates that the overall incidence of errors is around 15 per 10 000 treatment courses (17).
- Sepsis is frequently not diagnosed early enough to save a patient's life. Because these infections are often resistant to antibiotics, they can rapidly lead to deteriorating clinical conditions, affecting an estimated 31 million people worldwide and causing over 5 million deaths per year (18).
- Venous thromboembolism (blood clots) is one of the most common and preventable causes of patient harm, contributing to one third of the complications attributed to hospitalization. Annually, there are an estimated 3.9 million cases in high-income countries and 6 million cases in low- and middle-income countries (19).

Im zweiten Teilauftrag soll ein nationales Risikoportfolio für die Schweiz für Risiken bezogen auf die klinischen Leistungen erarbeitet werden (vgl. Ziff. 3.2. und 3.3.1).

3.2 Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll

Ein nationaler Risikomanagement-Plan und ein nationales Risikoportfolio für klinische Risiken sind erarbeitet und mit den relevanten Akteuren abgeglichen. Empfehlungen zuhanden der EQK sind formuliert.

⁷ Anne-Laure Beaussier, David Demeritt, Alex Griffiths & Henry Rothstein (2016) Accounting for failure: risk-based regulation and the problems of ensuring healthcare quality in the NHS, *Health, Risk & Society*, 18:3-4, 205-224, DOI: [10.1080/13698575.2016.1192585](https://doi.org/10.1080/13698575.2016.1192585)

⁸ Abgerufen am 27.03.2023

3.3 Gegenstand

3.3.1 Übersicht der Aufgaben und Erwartungen

1. Beschaffen der Informationen (Bestandesaufnahme)

- zu Risikomanagement-Plänen, speziell auf nationaler Ebene verschiedener Länder (Auswahl in Absprache mit der EQK) und für klinische Risiken;
- wie auf nationaler Ebene die potenziellen Patientensicherheitsrisiken identifiziert werden;
- zur Situation bezüglich Risikomanagement-Plänen und Identifikation von potenziellen Patientensicherheitsrisiken in der Schweiz (regional und national).

Erwartungen:

- Das Vorgehen der Informationsbeschaffung (Methoden, Suchstrategien) wird von den Anbietenden selber vorgeschlagen und im Angebot beschrieben.
- Mindestens eine Sichtung der wissenschaftlichen Literatur, der grauen Literatur und das Einholen von weiteren Informationen via Webseiten, Kontakte etc. werden angeboten.

2. Erarbeiten eines Konzepts für das nationale Risikomanagement

Erwartungen:

- Der Prozess zieht von Beginn an die wichtigen Akteure mit ein, insbesondere auch Patientinnen und Patienten sowie Angehörige.
- Der Konzeptvorschlag enthält eine Standortbestimmung für die Schweiz inkl. Rahmenbedingungen eines Risikomanagements.
- Er beschreibt die Anforderungen an das nationale Risikomanagement.
- Er enthält Varianten (insbesondere zur Methodik des Vorgehens) mit Beurteilung, Auswahl einer Variante für das weitere Vorgehen und Begründung der Variantenwahl.
- Das Vorgehen zur Erarbeitung eines Risikoportfolios / zur Identifikation der potenziellen Patientensicherheitsrisiken auf nationaler Ebene wird explizit erläutert.
- Die Ansätze Safety-I und Safety-II werden in Erwägung gezogen und die Möglichkeiten der Integration werden begründet.
- Er beschreibt den Prozess der Adaptation des Konzepts (Lernzyklus).
- Das Resultat ist ein Abschlussbericht mit einem Konzeptvorschlag und mit Empfehlungen.

3. Erarbeiten eines Risikoportfolios für die potenziellen Patientensicherheitsrisiken auf nationaler Ebene in der Schweiz

Erwartungen:

- Grundlage bilden die Informationssammlung (Punkt 1) und der Konzeptvorschlag (Punkt 2).
- Der Prozess zieht von Beginn an die wichtigen Akteure mit ein, insbesondere auch Patientinnen und Patienten sowie Angehörige.
- Für jedes Risiko werden die relevanten Details beschrieben.
- Das Resultat ist eine Sammlung von vorerst ungewichteten Risiken.

4. Bewerten der Risiken und Handlungsvorschläge

Erwartungen:

- Grundlage bilden der Konzeptvorschlag (Punkt 2) und das Risikoportfolio (Punkt 3).
- Der Prozess zieht von Beginn an die wichtigen Akteure mit ein, insbesondere Entscheidungsträger auf medizinischer und Management-Ebene und Patientinnen und Patienten sowie Angehörige.
- Das erste Resultat ist eine Dokumentaton mit einer Risikobewertung (Matrix) zu jedem der Risiken und darauf aufbauend eine Sammlung der wichtigsten Risiken.
- Das zweite Resultat ist zu jedem der wichtigsten Risiken ein Handlungsvorschlag, wie datengestützt Entscheidungen darüber getroffen werden können, ob und welche Massnahmen im Umgang mit dem Risiko notwendig sind.
 - Die Handlungsvorschläge berücksichtigen neben prozessualen auch strukturelle und kulturelle Aspekte. Fragen der Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Ebenen und zu den Anforderungen an die Berichterstattung sind ebenfalls enthalten.
 - Abgrenzung: Es bestehen getrennte Aufträge zur Machbarkeit der Erhebung von Adverse Events und zu legalen Fragen.

3.3.2 Vorgehen

Normalerweise wird ein Vorgehen in den vier Phasen gemäss Ziff. 3.3.1 erwartet. Es kann vom vorgeschlagenen Vorgehen abgewichen werden. Das abweichende Vorgehen muss begründet werden. Zu jeder der Phasen ist eine Grobplanung beizulegen mit den Methoden und den wichtigsten vorgesehenen Meilensteinen.

Nach jeder Phase folgt eine Abnahme durch die EQK bzw. durch eine von ihr bestimmten Stelle, die anschliessend die nächste Phase freigibt. Dies bedeutet, dass im Vertrag die Phasen 2 bis 4 als «optionale» Leistungen beschrieben werden, die durch die Abgeltungsgeberin freigegeben werden müssen.

3.3.3 Lieferobjekte

Bezeichnung	Form	Qualitative Kriterien
Bericht zur Informationssammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokument (Word, PDF, Excel) • Sprache: d oder f oder e 	Enthält mindestens folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Methodik, Vorgehen • Beschreibung der Resultate in einer Zusammenfassung • Tabellarischer Anhang mit Resultaten
Konzeptvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Dokument (Word, PDF) • Sprache d oder f 	Enthält mindestens folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Auftrags • Standortbestimmung inkl. Rahmenbedingungen • Methodik/Vorgehen • Variantenbeschreibung und Variantenwahl • Beschreibung des Lernzyklus • Empfehlungen für weiteres Vorgehen
Risikoportfolio (Sammlung von ungewichteten Risiken)	<ul style="list-style-type: none"> • Dokument (Word, PDF, Excel) oder Datensammlung in anderer Form • Sprache: d oder f oder e 	Enthält eine Sammlung der ungewichteten Risiken mit Beschreibung der risikorelevanten Parameter
Risikoportfolio mit Gewichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokument (Word, PDF, Excel) oder Datensammlung in anderer Form • Sprache: d oder f oder e 	Enthält eine Sammlung der Risiken des Risikoportfolios mit Einzelbeurteilung (Matrix) und Gesamtgewichtung sowie Auswahl der wichtigsten Risiken auf nationaler Ebene
Abschlussbericht mit bewerteten Risiken und Handlungsvorschlägen	<ul style="list-style-type: none"> • Dokument (Word, PDF) • Sprache: d oder f 	Enthält mindestens folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Auftrags • Dokumentation des Projekts mit Methodik und Resultaten • Darstellung der wichtigsten Risiken mit relevanten Parametern • Handlungsempfehlungen
Executive Summary des Schlussberichts	<ul style="list-style-type: none"> • Dokument (Word, PDF) • Sprache: d und f und i (Übersetzung!) • Richtet sich an ein breites Publikum, inkl. politische Entscheidungsträger 	Gibt einen knappen, aber vollständigen Einblick in den Bericht. Fasst die Aufgabenstellung und Das Konzept zusammen, begründet die Methodik und enthält das Risikoportfolio inklusive Bewertungen und Handlungsempfehlungen im Überblick.

3.3.4 Meilensteine und Termine

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Geplantes Datum	Zahlungen [%]
Beginn der Leistungserbringung	März/April 2024	
offen		
		20%

Der Abschlusstermin des Projektes ist fix vorgesehen.

4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien) müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten kann nicht auf das Angebot eingegangen werden.

4.1 Teilnahmebedingungen

4.1.1 Zulassung

Aufgerufen sind alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

4.1.2 Angebotspreis

Sämtliche Dienstleistungen inkl. Nebenauslagen, Reisespesen, ev. Software-Lizenzen, Sitzungsteilnahme, Berichtswesen und Übergabe an die Abgeltungsgeberin müssen vollumfänglich im Angebotspreis enthalten sein.

4.2 Eignungskriterien

Anforderung an die Anbietenden: Für den Nachweis der Eignungskriterien (EK) muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

Mindestens ein/e Projektpartner/in in tragender Rolle muss die Kriterien erfüllen.

EK	Kriterium	Angaben in Angebotsunterlagen
1	Gute Kenntnisse des Schweizerischen Gesundheitssystems	Zusammenfassender Nachweis mit Verweis auf CV
2	Sehr gute deutsche oder französische Sprachkenntnisse	Muttersprache oder Nachweise (Sprachdiplome etc.)

5. Zuschlagskriterien

5.1 Übersicht

Anhand der Zuschlagskriterien (ZK) findet eine detaillierte Punktbewertung der Angebote statt. Die qualitativen Kriterien werden durch mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilt. Die Summe der Punkte mit dem Gewicht multipliziert ergibt die Schlussrangliste.

Nr.	Taxonomie (s. 6.2)	Bezeichnung	Subkriterien/Messgrößen	Punkte	Gewicht
ZK 1	Typ A	Gesamteindruck	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst. Die Beschreibung lässt einen roten Faden erkennen. Allfällige Risiken des Auftrags werden benannt. 	0-10	20%
ZK 2	Typ A	Zweckmässigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die vorgeschlagene Leistung entspricht insgesamt dem ausgeschriebenen Auftrag. Das Vorgehen ist nachvollziehbar beschrieben. Die Arbeitsschritte und Zeiteinheiten sind realistisch festgelegt. Ein patientenbezogener Ansatz von A bis Z wird eingehalten. 	0-10	30%
ZK 3	Typ A	Anbieterbezogene Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Referenzprojekte zeigen die Erfahrung im behandelten Feld Referenzprojekte zeigen Erfahrung mit partizipativen Projekten Die Kompetenzen im Projektteam sind klar festgelegt. Das Projektteam verfügt über genügende und adäquate Ressourcen 	0-10	20%
ZK 4	Typ A	Preis/Leistung	<ul style="list-style-type: none"> Preis-Leistung ist angemessen. Durchschnittliche Stundenansätze sind angemessen. Die Mitarbeit von nicht-bezahlten Akteuren ist adäquat budgetiert. 	0-10	10%
ZK 5	gemäss 6.3	Preis allein	Berechnung siehe Ziff. 6.3	0-10	20%
				TOTAL	100%

5.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs

Die in Kapitel 4 und 5 geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar strukturiert darzustellen, und eine Bestätigung, dass jedes Eignungskriterium im Abschnitt 4.2 erfüllt ist, muss der Offerte beigelegt werden.

Wichtig: Die Abgeltungsgeberin behält sich vor, die von Seiten der Anbietenden im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf von den Anbietenden zusätzliche Informationen einzufordern.

6. Evaluation

6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos	Beschreibung der Aktivität	Vorläufige Planung
1	Publikation der Ausschreibung im Bundesblatt	15.08.2023
2	Fragen möglich bis	15.11.2023
3	Eingang der Angebote	30.11.2023
4	Zuschlag	10.02.2024

6.2 Taxonomie

6.2.1 Taxonomie-Typen

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt mittels folgender Taxonomien:

Taxonomie Typ A	Taxonomie Typ B
Die Anzahl Punkte entspricht dem Erfüllungsgrad in % mal 10.	10 Punkte = Kriterium erfüllt
	0 Punkte = Kriterium nicht erfüllt

6.3 Bewertung der Preise und Kosten

Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der massgebliche Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung =

Kosten des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumens (Grundauftrag + Option)

Im Vergleich aller Anbieter erhält das jeweils tiefste Angebot die maximale Punktzahl. Die Punktevergabe erfolgt gemäss der folgenden Formel:

$$\text{Anzahl Punkte} = \text{Punktemaximum} * \left(\frac{\text{Preis des Günstigsten Angebotes}}{\text{Preis des Angebotes}} \right)$$

Alle Werte, die in einer Bandbreite von 50% des tiefsten zulässigen Angebots liegen, erhalten Punkte (lineare Interpolation zwischen 100% und 150%).

Alle Werte, die den tiefsten Wert um mehr als 50% überschreiten, erhalten 0 Punkte. Alle Angebote welche gemäss Formel ein Resultat unter 0 ergeben, werden mit 0 Punkten bewertet (keine Minuspunkte).

Formel zur Berechnung des Preises:

$$\text{Punkte} = M \times \frac{(P_{\max} - P)}{(P_{\max} - P_{\min})}$$

- M = Maximale Punktezahl
- P = Preis des zu bewertenden Angebots
- P_{min} = Preis des tiefsten zulässigen Angebots
- P_{max} = Preis, bei welchem die Preiskurve den Nullpunkt schneidet (P_{min} * 150%)

Rechnungsbeispiel:

Maximal (M):	10 Punkte für den Preis
P _{min}	= CHF 200'000.00
P _{max}	= CHF 300'000.00 (1.5 x 200'000.00)
Angebot A	CHF 200'000.00 10 Punkte
Angebot B	CHF 250'000.00 5 Punkte
Angebot C	CHF 300'000.00 0 Punkte
Angebot D	CHF 320'000.00 0 Punkte

7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation haben sich die Anbietenden zwingend an folgenden Aufbau des Angebots zu halten:

Kapitel/ Angebot	Inhalt
1	<p>Übersicht über Anbietenden (max. 2 A4 Seiten)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Bezeichnung 2. Hauptsitz, Adresse, E-Mail 3. Rechtsform 4. Zahlungsverbindung (Bankname, Bankadresse, IBAN, BIC-Code / SWIFT-Code, UID-Nr. (oder MWSt-Nr) 5. Zuständige Person für Auskünfte / Verantwortliche(-r) für die Erfüllung der Aufgabe (nationale Projektleitung) mit Kontaktdaten 6. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen zu machen und deren Rolle ist zu beschreiben. 7. Gültigkeitsdauer (Verbindlichkeit) des Angebots 8. Ort/ Datum/ rechtsgültige Unterschrift(en) der Anbietenden
2	<p>Angebot</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschreibung des Projektvorgehens/-ablaufs (1.1 Beschreibung der allfälligen Option) 2. Stellungnahme zu Meilensteinen / Lieferterminen (Ziff. 3.3.4) 3. Vorgesehene Projektorganisation, vorgesehene Schlüsselpersonen 4. Abgeltungshöhe in CHF (inkl. MWST) detailliert nach Stundenaufwand / Stundensatz <ul style="list-style-type: none"> ○ Allfällige Mehrwertsteuern sind inbegriffen. ○ Etwaige Optionen sind separat auszuweisen.
3	<p>Anhänge</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis der Eignungskriterien gemäss Ziff. 4.2 (nachvollziehbarer und strukturierter Nachweis zu den einzelnen Kriterien gemäss Vorlage im Anhang 1) 2. Unterschriebener Letter of intent aller beteiligten Partner und Subunternehmen 3. Produkt- und Leistungsschwerpunkte der Anbietenden – falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen und deren Rolle zu machen (jeweils max. 2 A4 Seiten). 4. Vorstellen der Schlüsselpersonen (Person, Qualifikation, Erfahrungen) für die vorgesehene Leistung und Erfüllung der Aufgabe 5. Selbständigerwerbende: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status von selbständigerwerbenden Vertragspartnern

	6. Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration BKB (siehe unter Anhänge)
<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Nachweise werden bei Bedarf nachgefordert. • Der Umfang des Angebots sollte zehn A4-Seiten (exkl. Anhang) nicht überschreiten. • Im Angebot sind sämtliche laufenden wie auch abgeschlossene Mandate der Anbietenden aufzulisten, aus denen eventuell ein Interessenskonflikt resultiert. • Das Angebot muss die Vorgehensweise transparent aufzeigen. 	

Die Anbietenden bestätigen zusätzlich mit der Unterzeichnung des Angebots,

- ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit
- dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihren Auftrag unabhängig und unbefangen durchführen können;
- dass sie mögliche Interessenkonflikte der Angebotsstellenden sowie der einbezogenen Fachleute vor und während dem Auswahlverfahren sowie während der Aufgabenerfüllung der Abgeltungsgeberin unverzüglich kommunizieren.

8. Besondere Bestimmungen

8.1 Schutz- und Nutzungsrechte

Schutz- und Nutzungsrechte im Rahmen der Vertragserfüllung werden auf zwei Arten geregelt, je nachdem, wie die von der EQK beauftragten Arbeitsergebnisse veröffentlicht und ob zusätzliche Ergebnisse von der Abgeltungsempfängerin erzielt werden.

8.2 Publikation von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin (EQK)

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin ergeben, gehen zur Abgeltungsgeberin über. Die Arbeitsergebnisse (insbesondere Schlussberichte mit Ergebnissen) werden im Namen der EQK erstellt und als erstes von der Abgeltungsgeberin veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird zwischen den Parteien vereinbart. Die Abgeltungsempfängerin wird als Autorin gelistet, welche die Aufgabe durch die EQK übertragen erhalten hat.

8.3 Publikation von zusätzlichen Ergebnissen, die im Rahmen der Vertragserfüllung erzielt werden, durch die Abgeltungsempfängerin

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung zusätzlicher Ergebnisse ergeben, verbleiben bei der Abgeltungsempfängerin. Bei einer Publikation der Ergebnisse erwähnt die Abgeltungsempfängerin die Übertragung der Aufgabe sowie Finanzierung des Projekts durch die Abgeltungsgeberin.

Die Abgeltungsempfängerin gewährt der Abgeltungsgeberin an den Immaterialgüterrechten ein unentgeltliches, zeitlich uneingeschränktes, unkündbares und übertragbares Nutzungsrecht. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Abgeltungsempfängerin ist die Abgeltungsgeberin berechtigt, Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen und die im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumente und Arbeitsmaterialien frei zu verwenden und weiterzuentwickeln.

8.4 Gewährleistung

Die Abgeltungsempfängerin gewährleistet, dass sie und von ihnen beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sie verpflichtet sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten (inklusive Schadenersatzleistungen) zu übernehmen, welche der anderen Partei daraus entstehen.

9. Administratives

9.1 Abgeltungsgeberin

9.1.1 Offizieller Name und Adresse der Abgeltungsgeberin

Eidgenössische Qualitätskommission, c/o Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

9.1.2 Einreichung der Angebote

Es muss sichergestellt sein, dass die Angebote nicht vor Ablauf der Eingabefrist geöffnet werden können. Es gibt drei Möglichkeiten, wie die Angebote abgegeben werden können:

1. Sie versenden ein Papierangebot oder ein Angebot auf einem USB-Stick per Post. Der Umschlag muss wie folgt adressiert sein:

PERSÖNLICH

Jan Lörtscher
Sekretariat Eidgenössische Qualitätskommission
ANGEBOT: Projekt Risikomanagement-Prozess und -Portfolio auf nationaler Ebene für die Schweiz
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern

2. Sie geben ein Papierangebot oder ein Angebot auf einem USB-Stick an der Loge beim Campus Liebefeld gegen eine Quittung ab. Die Adresse ist dieselbe wie oben. Der Umschlag muss verschlossen sein. Die Loge ist bis 17:00 Uhr offen.
3. Sie reichen das Angebot auf elektronischem Weg ein. **Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie uns (eqk@bag.admin.ch) in diesem Fall spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin informieren müssen.** Der Datentransfer muss aktuell über die FTP-Anwendung der Bundesverwaltung erfolgen, damit wir gewährleisten können, dass das Angebot nicht vorgängig von jemandem geöffnet wird. Dazu werden wir Ihnen einen Zugang senden.

Falls Sie nur eine elektronische Version abgeben, muss diese rechtsgültig elektronisch unterzeichnet sein.

Die Angebote dürfen nicht per Mail übermittelt werden!

9.1.3 Letzter Termin für schriftliche Fragen

15.11.2023

Fragen werden fortlaufend per E-Mail beantwortet und mit den Antworten anonymisiert auf der Webseite aufgeschaltet.

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

Adresse für Fragen: eqk@bag.admin.ch

9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Die Angebote müssen bis am **30.11.2023** bei der unter 9.1.2. genannten Adresse eingetroffen sein. Zu spät eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Sie werden zurückgesandt.

9.1.5 Art des Auftraggebers

Bund

9.1.6 Verfahrensart

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

9.1.7 Auftragsart

Übertragung einer Aufgabe durch die EQK nach Art. 58d KVG i.V.m. Art. 58c Abs. 1 Bst. b, e oder f KVG

9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

9.2 Beschaffungsobjekt

9.2.1 Ort der Erfüllung der Aufgabe

Schweiz

9.2.2 Laufzeit des Vertrags

1 Jahr

9.2.3 Aufteilung in Lose

Nein

9.2.4 Werden Varianten zugelassen?

Ja

9.2.5 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

9.2.6 Ausführungstermin

Beginn: 01. März oder 1. April 2024

Ende: 28. Februar oder 31. März 2025

9.3 Bedingungen

9.3.1 Kautionen/Sicherheiten

Keine

9.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, inkl. MWST; korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:
<http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>

9.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MWST auszuweisen.

9.3.4 Bietergemeinschaften

Zugelassen. Nimmt der/die Angebotsstellende als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss er/sie eine Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Der/die Angebotsstellende führt alle Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.5 Subunternehmen

Zugelassen. Zieht der/die Anbietende zur Leistungserfüllung Subunternehmen bei, übernimmt er/sie die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmen mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen oder von Bietergemeinschaften

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern und Angebotsstellenden im Rahmen von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

9.3.7 Vergütung für das Angebot

Es wird keine Vergütung für das Angebot geleistet.

9.3.8 Sprachen für das Angebot

Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch

9.3.9 Gültigkeit des Angebots

Die Angebote müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein und haben eine Gültigkeit von 180 Tagen nach Ablauf des Angebotstermins.

9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

9.3.11 Verfahrenssprache

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass sämtliche Antworten seitens der Abgeltungsgeberin mindestens in deutscher Sprache erhältlich sind.

9.3.12 Abreden

Die Angebotsstellenden verpflichten sich, keinerlei Absprachen mit ev. Mitbewerbern zu tätigen. Ein Verstoss gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss vom Verfahren. Schadenersatzforderungen seitens der Abgeltungsgeberin bleiben vorbehalten.

9.3.13 Leistungsvereinbarung

Die Angebotsstellenden anerkennen das Recht der Abgeltungsgeberin, Vertragsverhandlungen auf der Basis dieser Ausschreibung nach der Zuschlagsverfügung aufzunehmen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Angebotsstellenden werden wegbedungen. Massgeblich für den Vertrag sind die Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen. Die Abgeltungsgeberin behält sich insbesondere das Recht vor, mit den ausgewählten Angebotsstellenden eine Leistungsvereinbarung nach Art. 77f KVV abzuschliessen.

9.3.14 Ausstand

Die Anbietenden, ihre Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmende dürfen nicht in der Bundesverwaltung arbeiten. Für Mitglieder der EQK gilt das Reglement der Kommission, das am 28.11.2022 genehmigt wurde.

9.4 Andere Informationen

9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

9.4.2 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Alle Parteien treffen die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Massnahmen, um Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor dem Zuschlagsentscheid und dauert nach Beendigung der Übertragung der Aufgaben fort. Vorbehalten bleiben zwingende Offenlegungspflichten des schweizerischen Rechts.

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und dieser bei der Weitergabe von Daten Nachachtung zu verschaffen. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegeben unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

Der/die Abgeltungsempfänger/in kann zur Erfüllung seiner Aufgaben die dafür erforderlichen Daten direkt von Dritten erhalten. Handelt es sich dabei um Patientendaten, ist deren Anonymität sicherzustellen.

Personendaten dürfen ausschliesslich für den Zweck und Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeitet werden. In diesem Umfang und zu diesem Zweck dürfen Personendaten auch an ein mit einer der Vertragsparteien verbundenes Unternehmen im In- oder Ausland weitergegeben werden, sofern die Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung erfüllt sind.

Massnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit werden umgesetzt und dokumentiert. Alle erforderlichen Sicherheitsunterlagen müssen gültig vorliegen.

Der/die Abgeltungsempfänger/in informiert die Abgeltungsgeberin unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form, sollten bei der Bearbeitung der Daten Unregelmässigkeiten auftreten, die den vertrags- bzw. gesetzeskonformen Umgang mit den Daten in Frage stellen.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmen, Unterlieferant/innen sowie weitere beigezogene Dritte.

Ohne schriftliche Einwilligung der Abgeltungsgeberin darf der/die Abgeltungsempfänger/in mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin besteht oder bestand, nicht werben und die Abgeltungsgeberin auch nicht als Referenz angeben.

9.4.3 Integritätsklausel

Die Anbietenden und die Abgeltungsgeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel haben die Anbietenden der Abgeltungsgeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss.

Die Anbietenden nehmen zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Abgeltungsgeberin führt.

9.4.4 Sonstige Angaben

keine

10. Anhänge

10.1 Referenzierte Anhänge

Nr.	Beschreibung	Von dem/der Angebotsstellen den auszufüllen	Zur Information
1	Formular Nachweis Eignungskriterien (siehe auch nächste Seite)	x	
2	Selbstdeklaration Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB)	x	

Anhang 1: Nachweis der Eignungskriterien

EK	Kriterium	Angaben in Angebotsunterlagen	Beschreibung	Verweise (was kann wo in den eingereichten Unterlagen gefunden werden)
1	Gute Kenntnisse des Schweizerischen Gesundheitssystems	Zusammenfassender Nachweis mit Verweis auf CV	<i>Bitte beschreiben</i>	
2	Sehr gute deutsche, französische oder englische Sprachkenntnisse	Muttersprache oder Nachweise (Sprachdiplome etc.)	<i>Bitte beschreiben</i>	